

Freiwilligendienste beim Kreisjugendring Esslingen e.V.

Der Kreisjugendring Esslingen e.V. (KJR) ist die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Jugendringe, Träger der offenen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit sowie verschiedener Projekte und Einrichtungen im Landkreis Esslingen. Wir sind anerkannter Träger der Jugendhilfe und arbeiten nach den §§ 11, 12, 13, 14, 74 und 75 des KJHG.

Darüber hinaus ist der KJR Esslingen e. V. anerkannter Träger für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und den Bundesfreiwilligendienst (BFD).

Was ist ein FSJ / BFD?

Ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) ist ein Jahr, in dem junge Frauen und Männer (zwischen 16 und 26 Jahren) in einer sozialen Einrichtung arbeiten. Es ist die ideale Gelegenheit, etwas Praktisches zu tun, sich für andere Menschen zu engagieren und ein soziales Arbeitsfeld kennen zu lernen.

Nach dem Ende der Wehrpflicht und des Zivildienstes 2011 gibt es in Deutschland einen weiteren Freiwilligendienst, den Bundesfreiwilligendienst. Der BFD ermöglicht Menschen jeden Alters, sich zu engagieren. Für Freiwillige unter 27 Jahren ist der BFD dem FSJ sehr ähnlich.

Einen Freiwilligendienst zeichnen die regelmäßigen Seminare aus, die neben der Arbeit in einer sozialen Einrichtung ein fester Bestandteil des Dienstes sind.

Bitte beachten Sie unbedingt Folgendes:

Das Sozialgesetzbuch (SGB III, § 344) schreibt vor, dass für Sie ein im Verhältnis sehr hoher Beitrag zur Arbeitslosenversicherung abgeführt werden muss, wenn Sie vier Wochen vor Beginn des FSJ/BFD sozialversicherungspflichtig arbeiten. Wir können deshalb Verträge nur eingehen, wenn Sie 4 Wochen vor Beginn keiner sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen.

Ansprechpartner beim Referat Freiwilligendienste:

Andreas Bauer

Email: andreas.bauer@kjr-esslingen.de

Tel: 07024/4660-14

Felix Blum

Email: felix.blum@kjr-esslingen.de

Tel: 07024/4660-28

Kevin Heinze

Email: kevin.heinze@kjr-esslingen.de

Tel: 07024/4660-22

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



MINISTERIUM FÜR
ARBEIT UND
SOZIALORDNUNG, FAMILIE,
FRAUEN UND SENIOREN

Infos zum FSJ und BFD von A bis Z

A

ANERKENNUNG

Das FSJ kann vor allem in Ausbildungen und Studiengängen des Sozial- und Gesundheitswesens als bereits abgeleistetes Praktikum anerkannt werden. Es kann den Abiturschnitt verbessern (abhängig von der Dauer des FSJ und der Hochschule) oder zu Bonuspunkten verhelfen. In jedem Fall verbessert es die Chancen in Bewerbungsverfahren deutlich.

ANLEITUNG

Die Freiwilligen werden in der Einsatzstelle von einer Praxisanleitung begleitet. Mit dieser Person finden regelmäßig Feedbackgespräche zur Reflexion des Freiwilligendienstes statt.

ALTER

Ein **FSJ** kann von jungen Frauen und Männern zwischen 16 und 26 Jahren abgeleistet werden. Ein BFD kann zusätzlich auch von Frauen und Männern abgeleistet werden, die über 26 Jahre alt sind. Hier ist auch ein Teilzeit-Dienst möglich.

AUFGABENFELDER

Die Tätigkeitsfelder im FSJ und BFD sind vielseitig. Der KJR Esslingen bietet folgende Einsatzmöglichkeiten für einen Freiwilligendienst an:

- Jugendhaus / Jugendeinrichtung
- Schule / Ganztagesbetreuung / Schulsozialarbeit
- Jugendfarm
- Veranstaltungsbereich
- Schulbegleitung
- Behindertenbereich

AUSWEIS

Der FSJ/BFD-Ausweis verhilft in der Regel zum ermäßigten Eintritt bei öffentlichen und häufig auch privaten Institutionen. Auch auf VVS-Karten gibt es in der Regel Ermäßigungen.

Gefördert vom

B

BEWERBUNGSVERFAHREN

Die Bewerbung wird am besten direkt an die Einsatzstelle gerichtet oder an das Referat Freiwilligendienste geschickt. Die jeweiligen Kontaktdaten sind auf unserer Homepage einzusehen.

D

DAUER

Ein FSJ/BFD kann für die Dauer von 6 bis 18 Monaten geleistet werden. Die Regelzeit beträgt 12 Monate. Ein Dienst unter 6 Monaten wird nicht als FSJ anerkannt. Der KJR Esslingen e.V. bietet in der Regel 12 monatige Stellen an.

E

EINSATZSTELLE

In der Einsatzstelle verbringen die Freiwilligen die meiste Zeit des Dienstes. In einer 39 Stunden – Woche werden hier verschiedene Aufgaben und Projekte unterstützt.

F

FACHHOCHSCHULREIFE

Wenn der schulbezogene Teil der Fachhochschulreife absolviert ist, kann durch ein FSJ/BFD der berufsbezogene Teil erlangt werden. Um die Fachhochschulreife anerkannt zu bekommen, stellt der KJR Esslingen e.V. ein qualifiziertes Arbeitszeugnis aus, das bei der vorherigen Schule eingereicht wird. Die Schule erkennt dann ggf. die Fachhochschulreife an, mit der sich die Freiwilligen bei einer Fachhochschule bewerben können.

FAHRTKOSTEN

Fahrtkosten zu einem Seminar/-tag werden vom Träger übernommen. Fahrtkosten im Rahmen einer Fahrt innerhalb der Arbeitszeit übernimmt die Einsatzstelle. Die täglichen Fahrtkosten zur Einsatzstelle trägt der/die Freiwillige selbst.

Gefördert vom

G

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Das FSJ beruht auf dem Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG).

Die gesetzliche Grundlage für den BFD ist das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG).

J

JUGENDARBEITSSCHUTZGESETZ

Für unter 18 jährige greift das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG).

K

KINDERGELD

Das Kindergeld wird während des FSJ/BFD weiterbezahlt.

N

NEBENJOB

Während des FSJ/BFD kann ein Nebenjob angenommen werden. Da das FSJ/der BFD eine Vollzeitbeschäftigung und somit die Hauptbeschäftigung ist, muss der KJR vorher zustimmen. Die maximale Wochenarbeitszeit beträgt insgesamt 48 Stunden und darf nicht überschritten werden. Bei Jugendlichen unter 18 muss das Jugendarbeitsschutzgesetz eingehalten werden.

R

REFERAT FREIWILLIGENDIENSTE

Das Jugendfreiwilligengesetz/ Bundesfreiwilligengesetz schreibt vor, dass eine pädagogische Begleitung von einer Beratungs- und Betreuungsstelle durch pädagogische Mitarbeiter/-innen sichergestellt wird. Die pädagogische Begleitung hat zum Ziel, die Jugendlichen auf den Einsatz in den Aufgabenfeldern vorzubereiten und ihnen zu helfen, Eindrücke zu reflektieren und Erfahrungen

Gefördert vom

zu analysieren. Darüber hinaus sollen durch die pädagogische Begleitung soziale und interkulturelle Kompetenzen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl bzw. für einen nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt gestärkt werden. Die Mitarbeiter/-innen im Referat sind Ansprechpartner für alle Belange im FSJ/BFD.

S

SEMINARE

Die Seminare gehören zum FSJ/BFD dazu. Es ist gesetzlich festgelegt, dass bei einem FSJ von 12 Monaten mindestens 25 Seminartage besucht werden müssen. Die Seminare finden in Wochenblöcken und Einzelseminartagen statt. Die Wochenblöcke finden in unserem Freizeithaus Otto-Weinmann-Haus in Obersteinbach statt. Der Inhalt der Seminare umfasst den persönlichen Erfahrungsaustausch genau so wie Themen aus den Bereichen Kultur, Pädagogik, Gesellschaft und fachspezifische Themen. Kreative, sportliche und erlebnispädagogische Projekte runden die Seminare ab. Die Seminare gelten als Arbeitszeit.

STUDIENPLATZ

Eine Zusage für einen Hochschulplatz zum Wintersemester bleibt während des FSJ/BFD erhalten. So kann das FSJ/BFD durchgeführt werden und der Studienplatz im kommenden Wintersemester angetreten werden.

SOZIALVERSICHERUNG

Während des FSJ/BFD sind die Freiwilligen sozialversichert. Dies bedeutet, dass die Einsatzstellen, bzw. der KJR Esslingen die Beiträge für die gesetzliche Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung bezahlt. Dafür ist es notwendig, eigenständig krankenversichert zu sein, die Familienversicherung kann während des FSJ/BFD nicht weiter bestehen, kann danach aber wieder aufgenommen werden.

T

TASCHENGELD

Der KJR Esslingen e.V. honoriert den Freiwilligendienst mit einem monatlichen Taschengeld von 300€.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



MINISTERIUM FÜR
ARBEIT UND
SOZIALORDNUNG, FAMILIE,
FRAUEN UND SENIOREN

U

UNTERKUNFT

Wir können leider keine Unterkunft gewähren.

UNTERSCHIED FSJ UND BFD

Wir machen keine großen Unterschiede zwischen einem FSJ und einem BFD. Den BFD zeichnet aus, dass er auch von Freiwilligen ab 27 Jahren abgeleistet werden kann. Nicht alle unsere Einsatzstellen sind BFD-Einsatzstellen. Im BFD findet ein 5 tages Seminar zur Politischen Bildung vom Bundesamt statt. Ein BFD kann im Gegensatz zu einem FSJ auch aus rein hausmeisterlichen Tätigkeiten bestehen. Dies ist jedoch beim Kreisjugendring nur eine Ausnahme.

URLAUB

Während des FSJ besteht ein gesetzlicher Urlaubsanspruch von mindestens 24 Tagen. Der KJR Esslingen e.V. gewährt 28 Urlaubstage im Jahr.

V

VORAUSSETZUNGEN

Das FSJ/BFD kann nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht bis zum 27. Lebensjahr (beim BFD auch über 26 Jahre) abgeleistet werden. Unabhängig von Schulabschluss oder Nationalität ist die einzige Voraussetzung, dass man sich ein Jahr lang freiwillig für andere Menschen/eine soziale Einrichtung engagieren möchte.

Gefördert vom

W

WAISEN- / BZW. HALBWAISENRENTE

Während des FSJ/BFD besteht weiterhin Anspruch.

Z

ZEUGNIS

Nach Beendigung des FSJ/BFD stellt der KJR Esslingen e.V. ein qualifiziertes Arbeitszeugnis auf Anfrage aus.

ANSPRECHPARTNER*INNEN BEIM REFERAT FREIWILLIGENDIENSTE

Andreas Bauer

andreas.bauer@kjr-esslingen.de
07024/4660-14

Felix Blum

felix.blum@kjr-esslingen.de
07024/4660-28

Kevin Heinze

kevin.heinze@kjr-esslingen.de
07024/4660-22

Kreisjugendring Esslingen e.V. | Bahnhofstraße 19 | 73240 Wendlingen | Fax: 07024/4660-10

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



MINISTERIUM FÜR
ARBEIT UND
SOZIALORDNUNG, FAMILIE,
FRAUEN UND SENIOREN